

# Baugebiet „Schaftrieb“ in Karlsbad-Langensteinbach

## Maßnahmenkonzept Zauneidechse

Die Gemeinde Karlsbad beabsichtigt im Ortsteil Langensteinbach die im Flächennutzungsplan dargestellte, geplante Mischbaufläche „Schaftrieb“ zu entwickeln. Die Fläche liegt am westlichen Ortsrand von Langensteinbach und wird durch die Straßenbahnlinie, die Heldrunger Straße und das Gewerbe- und Mischgebiet Ettlinger Straße umgrenzt.



Der Untersuchungsbereich ist in großen Bereichen als Nahrungsraum für die wärmeliebende streng geschützte Zauneidechse geeignet. Allerdings fehlen überwiegend geeignete Strukturen mit einer ausreichenden Besonnung für eine erfolgreiche Fortpflanzung. So ist der überwiegende Teil der Fläche durch den dichten und hochwüchsigen Bewuchs mit Wiese, Grünland und durch die Beschattung durch Gehölze für das dauerhafte Vorkommen von Zauneidechsen weniger geeignet. Hinzu kommt, dass die strukturell günstigere nördliche Hälfte der Untersuchungsfläche eine Hangneigung nach Norden aufweist. Ungünstig ist auch die relativ hohe Anzahl freilaufender Hauskatzen, die sehr effektive Prädatoren sind.

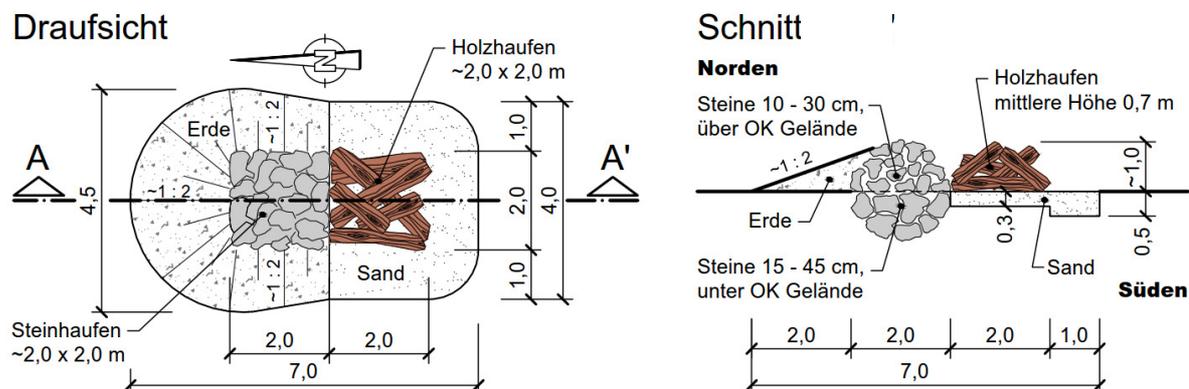
Bei der intensiven Nachsuche (5 Begehungen und künstliche Verstecke) konnten am nördlichen und westlichen Rand einzelne Zauneidechsen gefunden werden. Ein wesentlicher Bestandteil des Lebensraums der lokalen Zauneidechsenpopulation sind die Böschungsbereiche zur Helderungerstraße (Westrand) und an der Bahnlinie. Es ist jedoch auch davon auszugehen, dass es zu einer temporären Zuwanderung in die anderen Wiesen- und Ruderalbereiche insbesondere auch entlang der südlichen Gehölzränder kommt. Hier besteht eine Nutzung als Nahrungsraum. Die erfolgreiche Fortpflanzung ist dort auf Grund der hier herrschenden suboptimalen Bedingungen und einem sehr hohen Prädationsrisiko durch Hauskatzen unwahrscheinlich.

## Maßnahmen und Vorgehensweise

Eine Vergrämung der Zauneidechsen in unmittelbar angrenzende Flächen oder Grünflächen im Neubaugebiet ist nur bedingt möglich. Die Tiere sollen daher auch abgefangen und umgesiedelt werden. Um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nach Möglichkeit zu vermeiden, sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden, die in der Besprechung am 13.10.2020 mit der Naturschutzbehörde und der Gemeinde Karlsbad vorabgestimmt wurden (siehe auch beigefügte Maßnahmenkarte und Leistungsverzeichnis).

- Anlage von Ersatzhabitaten.

Jeweils zwei Eidechsenhabitate auf Flurstück 10262 und 10254 mit Steinhaufen, Holzhaufen und Sandlinse gemäß fachlicher Praxis. Pflanzen von Solitär-Sträuchern und Obsthochstämmen (ca. 15 Stück).

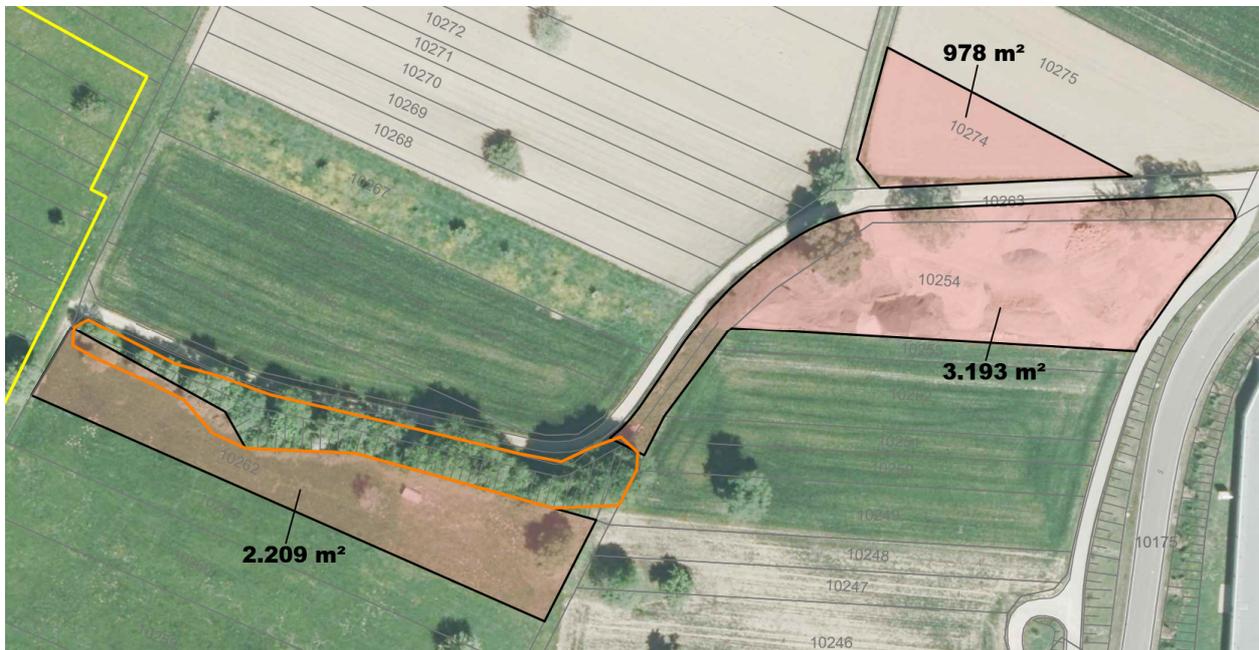


**Abb.** Beispiel für ein Eidechsen-Habitatelement

- Anlage von 5 Ast-/ Reisighaufen in der geplanten öffentlichen Grünfläche an der Bahnlinie im Nordosten.
- Stellenweises Verjüngen und Auslichten der verbuschten östlichen Einschnittsöschung der Helderunger Straße im Bereich des Baugebietes. Anlage von 10 „Eidechsenfenstern“ à 25 m<sup>2</sup> durch Mahd und Auf-den-Stock-setzen von Gehölzen.
- Errichten von Sperrzäunen entlang der westlichen und nördlichen Grenze des Geltungsgebietes bzw. der geplanten öffentlichen Grünfläche.
- Abfangen und Umsiedeln in die Ersatzhabitate in mehreren Durchgängen, bis keine Individuen mehr festgestellt werden.

Die Ersatzhabitate sollen auf folgenden Gemeindegrundstücken angelegt werden, die ca. 200 m nordwestlich des Plangebietes liegen.

- 10254 und 10263 mit 3193 m<sup>2</sup> ehem. Lagerfläche Linhart mit Fakt 3 als Einsaat Grünland
- 10262 mit 2208 m<sup>2</sup>



Tiere können auch in die geplante öffentliche Grünfläche (ca. 3.270 m<sup>2</sup>) an der Bahnlinie im Nordosten umgesetzt werden, die zuvor ausgezäunt und durch Totholzhaufen aufgewertet wird.

Die externen Flächen wurden am 28.07. und 14.08.20 begangen, ohne dass Zauneidechen beobachtet wurden. Lage und Ausgangszustand der Flächen sind als Zauneidechenlebensraum geeignet. Die bestehende Begrünung bietet ausreichend Nahrungsgrundlagen (Futtertiere). Gehölze sind in den Randbereichen vorhanden. Eine Habitatreife ist somit im Wesentlichen bereits gegeben. Zur Aufwertung werden Steinriegel, Sandlinsen und Totholz-/ Reisighaufen angelegt. Vor Beginn der Umsiedlung erfolgt eine Umzäunung mit einem Sperrzaun.



Flst. 10254



Flst. 10262

Die Umsiedlung ist für den Zeitraum März bis September 2021 geplant. Bis dahin müssen die Flächen entsprechend vorbereitet sein. Anschließend ist der Baubeginn der Erschließungsarbeiten vorgesehen.

Gleichzeitig erfolgt auf Flst. 10262 der Kohärenzausgleich für die im Baugebiet überplante FFH-Mähwiese (ca. 550 m<sup>2</sup>).

Auf dem Gemeindeflurstück 10274 (979 m<sup>2</sup>, zurzeit Acker) wird der Ausgleich für den im Baugebiet nachgewiesenen streng geschützten Großen Feuerfalter erbracht. Durch entsprechende Bewirtschaftung können hier kurzfristig voll besonnte, ampferreiche Brache/Ruderalfluren entwickelt werden.

Die im Baugebiet liegenden und überplanten § 33-Feldhecken sollen nicht artgleich ausgeglichen werden, sondern durch die Aufwertung von FFH-Mähwiesen (C-Zustand). Hierzu wird die Naturschutzbehörde (Frau Kroppe) der Gemeinde konkrete Flächenvorschläge machen.

Altlußheim, den 04.11.2020



Thomas Senn  
Dipl.-Ing., Landschaftsplaner

 ZIEGER-MACHAUER  
Landschaft • Freiraum • Umwelt

Planungsbüro Zieger-Machauer GmbH  
68804 Altlußheim, Forlenweg 1, Mail: info@pbzm.de  
Tel: 06205-2320210 • Fax: -2320222 • www.pbzm.de

Anlagen:

Maßnahmenkarte

Entwurf Leistungsverzeichnis Landschaftsbauarbeiten